

Name und Anschrift des Antragsstellers/Anzeigenden

Antrag zum Abbrennen eines Lagerfeuers

Polizeiverordnung der Stadt Mittweida als
Ortspolizeibehörde, zugleich erfüllende
Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Mittweida mit der Mitgliedsgemeinde
Altmittweida (P0IV0) vom 20.03.2000
Ihr Ansprechpartner:
Frau Quast
Zimmer 103
Tel.: 03727 - 967 147
Fax: 03727 - 967 183

Stadtverwaltung Mittweida
SG Sicherheit und Ordnung
Markt 32
09648 Mittweida

Lagerfeuer, Ortsfeuer und sonstige auf Brauchtum oder Kult beruhende Feuer dürfen nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde abgebrannt werden (§ 16 P0V0)

Antragsteller/Verantwortlicher Name, Vorname

Telefon-Nr./Handy Nr.

geb. Datum

Wohnanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Anlass / Grund des Feuers

- private Familienfeier
 öffentliche Veranstaltung

Datum

Uhrzeit (von - bis)
bis

Ort der Durchführung (genaue Bezeichnung des Abbrennortes) Straße, Nr.

Gemarkung

Flurstück - Nr.

Falls das Abbrennen nicht auf dem eigenen Grundstück erfolgt, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Zustimmung erteilt

Ort, Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Örtliche Gegebenheiten

(z. B. Hausgarten im Außenbereich, Landschaftsschutzgebiet, Biotop, geschützter Landschaftsbestandteil)

Die Erlaubnis ist mit 25, € gebührenpflichtig.

Ort, Datum Unterschrift des Antragsteller

Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem Ereignis beim Ordnungsamt vorliegen.
Bei verspätetem Eingang kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht garantiert werden.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!!